

Sitzung: 31.01.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 5 Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Frühlingstraße" in
Meilenhofen;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 23 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1:1000, schwarz strichliert umrandete Gebiet wird im Sinne des § 30 BauGB der Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Frühlingstraße“ neu aufgestellt. Festgesetzt wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Gebiet liegt am westlichen Ortsrand von Meilenhofen, nördlich der Aiglsbacher Straße (KEH 30) westlich und nördlich der Frühlingstraße. Es grenzt im Süden an die bestehende Bebauung der Frühlingstraße und des Wellingweges sowie im Osten an die Häuserzeile westlich der Kramerbergstraße.

Es umfasst die Fl.-Nr. 325/11, 342 Teilfläche, 342/1, 342/3, 342/5, 342/6, 342/7, 343 Teilfläche, 344, 346 Teilfläche, 576, 577 und 578 der Gemarkung Meilenhofen, sowie die Fl.-Nr. 49/2 Teilfläche (Haunsbach), weiter die Wegflächen Fl.-Nr. 342/2, 342/4 und 345 Teilfläche der Gemarkung Meilenhofen.

Für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers wird auf Fl.-Nr. 346 der Gemarkung Meilenhofen ein Regenrückhaltebecken westlich des Feldweges Fl.-Nr. 345 der Gemarkung Meilenhofen eingeplant.

Nördlich der Aiglsbacher Straße soll ein Geh- und Radweg errichtet werden. Das Teilstück zwischen Frühlingstraße und Fl.-Nr. 579 der Gemarkung Meilenhofen ist für die fußläufige Anbindung des neuen Baugebietes notwendig.

Stadtrat Beck hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.